

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 02.05.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-341/2019
Ihr Schreiben vom 23.04.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-341/2019 - Ordnungswidrigkeiten bzgl. Müll

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1) Wie viele Bußgeldverfahren wegen achtlos weggeworfenen Müll gab es in den Jahren 2017 und 2018?

	2017	2018
Ordnungswidrigkeitenverfahren (gesamt)	105	115
nach der Polizeiverordnung	41	32
davon Verunreinigungen	19	16
davon Nebenablagerungen bei Wertstoffcontainern	22	16
nach Abfallgesetzen	64	83

- 2) Wie hoch war die Summe der verhängten Bußgelder in den Jahren 2017 und 2018?

Die Höhe der Geldbuße ist abhängig von Art und Menge des widerrechtlich entsorgten Mülls. Bei Verstößen gegen die Polizeiverordnung sind Geldbußen bis zu 1.000 € möglich, bei Verstößen gegen Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Geldbußen bis zu 100.000 € möglich. Eine Summe der verhängten Bußgelder allein nur für „Müllverstöße“ insgesamt lässt sich nicht ermitteln.

- 3) Welche Ordnungswidrigkeiten wurden rund um das Thema Müll festgestellt?

Ordnungswidrigkeiten zum Thema Müll umfassen ein breites Spektrum, u. a.:

- * Weggeworfene Zigarettenkippen, Trinkbecher, Kaugummi, Pappschachteln mit Essen
- * Wild entsorgte Pappkartons mit und ohne Inhalt
- * Sperrmüll aus Haushaltsauflösungen (Möbel, Metallgestelle u. a. m.)
- * Gartenabfälle (Laub, Pflanzenabfälle, Rasenmähd)
- * Ablagerungen neben Wertstoffcontainern
- * Blaue Säcke mit Müll aller Art (Papier, Plaste, Textilien...)
- * Widerrechtlich entsorgte Altfahrzeuge

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Zu den o.g. Tatbeständen wurden Ordnungswidrigkeiten festgestellt und im Rahmen von Bußgeldverfahren geahndet.

4) Welchen Stellenwert haben „Müllsünder“ beim Ordnungsamt? Wird gezielt nach ihnen gesucht?

Der Stadtordnungsdienst des Ordnungsamtes und Mitarbeiter des Umweltamtes, Untere Abfallbehörde, stellen bei ihren Kontrollen regelmäßig neben anderen Verstößen auch Verunreinigungen fest. Neben der Veranlassung zur Beseitigung des Mülls ist auch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens ein wichtiger Aspekt.

Die Ermittlung des Verursachers gestaltet sich jedoch oftmals sehr schwierig, da dieser beim Wegwerfen des Mülls „Auf frischer Tat ertappt werden muss“. Das trifft z. B. beim Wegwerfen einer Zigarettenkippe oder kleineren Müllablagerungen wie Kaugummi oder Pappbecher zu.

Werden größere Müllablagerungen vorgefunden, durchsuchen die Bediensteten den Müll, um Hinweise auf den Verursacher zu finden. Oftmals werden Adressen und ähnliche Hinweise aufgefunden, so dass sich der Müllsünder ermitteln lässt. Dieser wird dann aufgefordert, den Müll zu beseitigen und erhält gleichzeitig ein Bußgeld.

5) Aus Sicht der Stadtverwaltung: Kann das Müllproblem (bspw. Innenstadt oder Sonnenberg) durch Bußgeldverfahren eingedämmt werden?

Das Müllproblem kann nur bedingt durch Bußgeldverfahren eingedämmt werden. Verstärkte Kontrollen durch Bedienstete der Stadt (Ordnungsamt und Untere Abfallbehörde) sind auf jeden Fall sinnvoll und hilfreich.

Entscheidend ist jedoch das Verhalten jedes einzelnen Bürgers. Artgerechte Müllentsorgung, im Großen wie im Kleinen, sollte für jeden eine Selbstverständlichkeit sein. Die Stadtverwaltung wird durch noch mehr Aufklärung dazu beitragen, das Bild unserer Stadt zu verbessern.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister